

RS Vwgh 1987/3/3 87/14/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.03.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §23 Abs1;

Beachte

Besprechung in:AnwBl 1988/7;

Rechtssatz

Es genügt nicht, wenn der Steuerberater der beschwerdeführenden Partei dem die Beschwerde einbringenden Rechtsanwalt eine Substitutionsvollmacht erteilt. Dem § 23 Abs 1 VwGG wird vielmehr nur eine unmittelbare Bevollmächtigung des Rechtsanwaltes durch die Partei (Beschwerdeführer) gerecht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987140003.X01

Im RIS seit

23.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

13.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at